

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Fürth-Land
Beschlussdatum: 21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 758 bis 759 einfügen:

von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen. Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU gehören ganz verboten. Sobald wie möglich, jedoch bis spätestens 2035, ist der gesetzliche Mindeststandard mindestens auf die Tierhaltungsanforderungen des EU-Bio-Niveaus anzuheben. Davon unbeschadet bleiben die angestrebte vollständige und zeitnahe Abschaffung von Qualhaltungsformen wie Kastenstand und Anbindehaltung, die auch in Bio-Betrieben eingeschränkt erlaubt sind.

Begründung

Eine konkrete Jahreszahl fördert die möglichst Zeitnahe Umsetzung. Das EU-Bio-Niveau als Mindeststandart ist dafür ein wichtiger Schritt.